

Erklärungen unbeabsichtigter Handlungsfolgen: Ziel oder Meilenstein soziologischer Theoriebildung?

Wippler, Reinhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wippler, R. (1981). Erklärungen unbeabsichtigter Handlungsfolgen: Ziel oder Meilenstein soziologischer Theoriebildung? In J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980* (S. 246-261). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135365>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Erklärung unbeabsichtigter Handlungsfolgen: Ziel oder Meilenstein soziologischer Theoriebildung?

Reinhard Wippler

Auf der Tübinger Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahre 1961 hat Karl Popper die Ausarbeitung einer Theorie der Institutionen und Traditionen als eines der Grundprobleme der reinen theoretischen Soziologie bezeichnet. Dabei unterbreitete er seiner Zuhörerschaft den Vorschlag, als Beitrag zur Lösung dieses Problems „eine Theorie der gewollten und ungewollten institutionellen Folgen von Zweckhandlungen auszubauen“. Die Soziologie stehe, so argumentierte er im Zusammenhang mit der 23. These seines Referates, immer wieder vor der Aufgabe „ungewollte und oft unerwünschte soziale Folgen menschlichen Handelns zu erklären“ (POPPER 1962), und gerade im Hinblick auf diese Aufgabe unterscheide sie sich von der Psychologie.

In den knapp zwei Jahrzehnten, die seit der Tübinger Arbeitstagung vergangen sind, hat das Referat Karl Poppers zwar den Anstoß zu einer wissenschaftstheoretischen Kontroverse gegeben, die die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit für lange Zeit gefangen hielt; die den Popperschen Thesen innewohnende theoretische Herausforderung fand jedoch wesentlich weniger Gehör, insbesondere der Vorschlag, der Analyse unbeabsichtigter Handlungsfolgen in Zukunft mehr theoretische Aufmerksamkeit zuzuwenden¹. Den Veranstaltern des 20. Soziologentages gebührt das Verdienst, Poppers 23. These wieder aufgegriffen zu haben und ihr einen Themenbereich zu widmen.

Die relative Vernachlässigung des Problems unbeabsichtigter Handlungsfolgen in der Soziologie ist nicht neu, sondern findet ihren Ursprung in früheren Phasen der Geschichte der Soziologie. Deshalb werde ich zunächst ein paar kurze Bemerkungen zur Problemgeschichte machen. Danach werde ich Schlußfolgerungen neuerer Arbeiten zusammenfassen. Dem folgt eine Darstellung der methodologischen Eigentümlichkeiten von Erklärungen kollektiver Phänomene, die als unbeabsichtigte Handlungsergebnisse gedeutet werden. Dies bildet den Rahmen für die Darstellung eines Anwendungsfalles. Abschließend werde ich auf die Frage eingehen, welche Bedeutung der Aufgabenstellung zukommt, die Karl Popper vor knapp zwei Jahrzehnten für die theoretische Soziologie formuliert hat.

1. Zur Problemgeschichte

Wenn man die Geschichte der Soziologie nicht, wie allgemein üblich, mit Auguste Comte beginnen läßt sondern die schottischen Moralphilosophen als die Begründer

der Sozialwissenschaften betrachtet, dann hat die Entdeckung des Phänomens unbeabsichtigter Handlungsfolgen wesentlich zum Entstehen der Soziologie beigetragen. Bereits im Jahre 1724 hatte Mandeville an Hand seiner „Bienenfabel“ darauf hingewiesen, daß gesellschaftliche Tatbestände die als „öffentliche Tugenden“ gelten, das nicht-intendierte Ergebnis einer Vielzahl eigennütziger (als „private Laster“ geltender) Handlungen sein können. Mandevilles satirische Fabel hat bekanntlich die sozialtheoretischen Konzeptionen von u.a. Adam Smith und Adam Ferguson stark beeinflusst.

Die schottischen Moralphilosophen des 18. Jahrhunderts waren der Ansicht, daß unbeabsichtigte soziale Folgen absichtsgeliteter Handlungen ein universales gesellschaftliches Phänomen darstellen. Was ihnen dabei erklärungsbedürftig erschien, war nicht die Existenz dieses Phänomens, sondern dessen spezifische Ausprägungen².

Außerhalb der angelsächsischen Tradition ist die Einsicht, daß gesellschaftliche Institutionen nicht als Verwirklichung vorgefaßter Entwürfe entstehen, zwar Anfang des 19. Jahrhunderts noch lebendig geblieben, aber zugleich ändert sich die Richtung der Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden. Die gesellschaftlichen Sachverhalte, wofür Hegel den Ausdruck „List der Vernunft“ geprägt hat, unterscheiden sich nicht von denen, auf die die Schotten Bezug nehmen. Aber, so Hegel, die von Leidenschaften und Eigeninteresse bestimmten individuellen Handlungen wirken in Wahrheit im Dienst höherer geschichtlicher Ziele, indem ihre Ausführung die Verwirklichung des geschichtlichen Endzwecks näherführt (HEGEL 1961: 48). Zusätzlich führt Hegel dann noch Wertgesichtspunkte ein, unter denen das kollektive Resultat ausgezeichnet und die es produzierenden individuellen Handlungen abgewertet werden (HEGEL 1961: 568-569).

Im Gegensatz zu Hegels idealistischer Umdeutung des Problems bleibt es bei Karl Marx und Friedrich Engels in seiner realwissenschaftlichen Bedeutung erhalten. Aber wurde das Phänomen unbeabsichtigter Handlungsfolgen bei den Schotten noch als Merkmal *jeder* gesellschaftlichen Ordnung betrachtet, so wird es nun bei Marx und Engels historisch relativiert, d.h. als ein Defekt aller bisherigen gesellschaftlichen Systeme interpretiert, der zugleich mit der Aufhebung der Entfremdung beseitigt werden kann³.

Wenn wir uns nun Durkheim zuwenden, dann zeigt sich, daß er zwar wie die Schotten davon ausgeht, daß gesellschaftliche Tatbestände ein „spontanes“, ursächlich zu erklärendes Produkt der Wirklichkeit sind, sich zugleich aber hinsichtlich der ursächlich wirkenden Faktoren ausdrücklich von den Schotten distanziert (DURKHEIM 1961: 201-204). Durkheims berühmte Regel, die bestimmende Ursache eines soziologischen Tatbestands müsse in den sozialen Phänomenen, die ihm zeitlich vorgehen, und nicht in den Zuständen des individuellen Bewußtseins gesucht werden, führt praktisch zur Eliminierung des Problems unbeabsichtigter Handlungsfolgen aus dem Reservoir soziologischer Probleme. Denn weil auf individuelle Handlungen bei konkreten Erklärungen nicht explizit Bezug genommen wird, kann ihr Zusammenhang mit kollektiven Phänomenen nicht problematisiert werden⁴.

Das Durkheim'sche Programm für die Soziologie hat u.a. Auswirkungen auf die Fragestellungen der empirischen Sozialforschung gehabt. Was bei den Vorläufern der Soziologie noch als theoretisches Problem galt, taucht nun in der empirischen Sozialforschung bestenfalls als technisches Problem der Mehrebenenanalyse wieder auf.

Es ist das Verdienst Robert Mertons, das Problem unbeabsichtigter Handlungsfolgen als theoretische Aufgabe wieder aufgegriffen zu haben. Der Beitrag, den Mer-

ton im Jahre 1936 zur Erklärung des Entstehens unbeabsichtigter Handlungsfolgen geliefert hat, wird von ihm selbst nur als eine „Kurzdarstellung der wichtigsten Elemente eines fundamentalen sozialen Prozesses“ bezeichnet. Danach hat Merton in zahlreichen Einzelstudien soziale Prozesse analysiert, die – obwohl nicht immer unter Verwendung dieser Terminologie dargestellt – als konkrete Ausprägungen des allgemeinen Phänomens unbeabsichtigter Handlungsfolgen einzuordnen sind. Seine Arbeiten zur „self-fulfilling prophecy“, zum Matthäus-Effekt und vor allem zu den latenten Funktionen stabiler Verhaltensweisen sind wohl die bekanntesten Beispiele dafür⁵.

In jüngster Zeit hat die Bearbeitung des Problems unbeabsichtigter Handlungsfolgen neue Impulse erhalten durch den französischen Soziologen Raymond Boudon. Anfang der siebziger Jahre war Boudon im Rahmen seiner Mobilitätsstudien auf das Erklärungsproblem gestoßen, „warum die Zunahme der Bildungsbeteiligungsraten einerseits und die Verringerung der Ungleichheit der Bildungschancen andererseits nicht zu einer Verringerung der *Ungleichheit der sozialen Chancen*“ bzw. zu einer Verstärkung der *sozialen Mobilität* geführt haben (BOUDON 1979: 74). Durch dieses Problem – wie aus Gleichheit Ungleichheit entstehen kann – wurde sein Interesse an, wie er es nennt „paradoxen Effekten“ geweckt und ein Durchsuchen der soziologischen Literatur nach solchen Effekten ließ ihn erkennen, daß paradoxe Effekte in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf nahezu allen Forschungsgebieten der Soziologie zu finden sind. Boudons Arbeiten der letzten Jahre (vgl. BOUDON 1979, BOUDON 1980) sind zu einem großen Teil der theoretischen Aufhellung paradoxer Effekte gewidmet. Auf seinen spezifischen Beitrag – die Analyse von Interdependenzstrukturen und Kompositionseffekten – komme ich noch zurück.

2. Theoretische Beiträge

Die Arbeiten von Merton und Boudon haben zur Klärung von zwei wichtigen Aspekten unseres Problems beigetragen: einmal in Bezug auf die Konstruktion einer Typologie unbeabsichtigter Handlungsfolgen, zum anderen im Zusammenhang mit der Frage, in welcher Weise soziale Bedingungen auf das Entstehen unbeabsichtigter Handlungsfolgen einwirken.

Boudon hat einen brauchbaren Ansatz für eine Typologie entwickelt. Er führt drei Gesichtspunkte ein, unter denen sich Handlungseffekte einteilen lassen (BOUDON 1979: 63): (1) das Ausmaß, in dem die Akteure ihre individuellen Absichten verwirklichen; vereinfachend heißt das „kein Mitglied der Gemeinschaft, einige Mitglieder, alle Mitglieder erreichen ihre Ziele“; (2) die Bewertung des kollektiven Ergebnisses, eingestuft als kollektiver Nutzen, kollektiver Schaden, oder sowohl Nutzen als auch Schaden (3) die Zahl der Akteure, die von dem kollektiven Ergebnis getroffen sind, grob unterschieden in „Schaden und Nutzen entstehen nur für einige oder für alle Mitglieder der Gemeinschaft“. Eine systematische Kombination dieser Merkmalsklassen ergibt 18 Typen von unbeabsichtigten Handlungsfolgen. Diese Typologie kann noch um das Kriterium der Vorhersehbarkeit erweitert werden, d.h. jeder der 18 Typen wird als vorhersehbar oder nicht vorhersehbar eingestuft (ibidem: 65).

Meines Erachtens können diesen vier von Boudon vorgeschlagenen Unterscheidungskriterien mindestens zwei weitere Kriterien hinzugefügt werden. Erstens kann der Zeitraum, über den sich das Zustandekommen des unbeabsichtigten Effekts er-

streckt, beträchtlich variieren. Der von Elias beschriebene zivilisatorische Wandel als nicht gewollte Folge der Verdichtung sozialer Figurationen oder die von Merton untersuchte Entwicklung der modernen Wissenschaft als nicht beabsichtigte Folge protestantisch-puritanistischer Verhaltensweisen⁶ sind Beispiele für Handlungseffekte, die sich langfristig geltend machen. Dahingegen wird der kollektive Schaden, der als Folge einer massalen Zunahme der Nachfrage nach Ausbildung entsteht und in erhöhten Gestellungskosten für den Sozialstatus zum Ausdruck kommt, bereits kurzfristig für alle Beteiligten fühlbar.

Zweitens können die Akteure, deren Handlungen zu unbeabsichtigten Effekten führen, unterschiedliche gesellschaftliche Positionen innehaben. Wenn vom Erreichen individueller Ziele die Rede ist, kommt den Handlungen öffentlicher Entscheidungsträger oder den Ausführenden öffentlicher Maßnahmen eine andere Bedeutung zu als den Handlungen derer, die von diesen Maßnahmen betroffen sind. D.h. die individuellen Ziele der Akteure können öffentlichen oder privaten Charakter haben. Im ersten Falle handelt es sich um Erfolg oder Mißerfolg von Maßnahmen öffentlicher Instanzen und deren unbeabsichtigte Nebenfolgen⁷, während im zweiten Falle die individuelle Zielerreichung zugleich kollektiven Nutzen oder Schaden stiftet. Angesichts dieses beträchtlichen Unterschiedes in der Ausgangssituation soll im Rahmen dieses Referates die Analyse der Nebenfolgen öffentlicher Maßnahmen außer Betracht bleiben.

Die gleichzeitige Berücksichtigung all dieser Unterscheidungskriterien führt zu einer Fülle von Typen unbeabsichtigter Effekte, die meines Erachtens jedoch nicht in gleichem Maße das theoretische Interesse herausfordern. Zunächst erscheint es mir zweckmäßig, langfristige Effekte gesondert, im Rahmen historischer Studien, zu analysieren; einmal wegen der Schwierigkeit, den erklärungsbedürftigen Zusammenhang zwischen individuellen Handlungen und sozialen Folgen erst einmal korrekt zu beschreiben, zum andern weil im Alltagsverständnis kurzfristige Effekte eher als langfristige im Sinne verwirklichter Absichten gedeutet werden, wodurch gelungene Erklärungen kurzfristiger Effekte zugleich gängige aber irriige Alltagstheorien korrigieren.

Des weiteren scheint sich parallel zur Problemgeschichte das öffentliche Interesse für bestimmte Effekte gewandelt zu haben. Waren die Schotten vor allem von der Weisheit der unsichtbaren Hand, d.h. von der kollektiven Nutzen stiftenden Wirkung des Marktes beeindruckt, so sind es heute eher die Fälle des Marktversagens, denen unsere Aufmerksamkeit gilt. Damit sind Handlungen angesprochen, deren unbeabsichtigte Konsequenz die Schaffung suboptimaler gesellschaftlicher Zustände ist, z.B. im Zusammenhang mit der Produktion kollektiver Übel⁸.

Darüberhinaus dürften schädliche Handlungsfolgen desto stärker als soziales Problem erfahren werden, je mehr Akteure von ihnen betroffen sind. Das Ausmaß, in dem dabei die jeweiligen individuellen Ziele erreicht werden, trägt ebenfalls zur Intensität des Problembewußtseins bei: wer seine Absichten nicht realisiert sieht und dabei noch unbeabsichtigt zur Stiftung kollektiven Schadens beiträgt von dem auch er selbst betroffen ist, erleidet doppelten Schaden. Eine Unterklasse diesen Typen unbeabsichtigter Folgen bilden Umkehrungseffekte wie z.B. self-fulfilling prophecies, die Jon Elster als soziale Widersprüche im Sinne von Kontrafinalität beschrieben hat⁹.

Schließlich sind noch unbeabsichtigte und kollektiv schädlich bewertete Effekte hervorzuheben, die vorhersehbar aber dennoch bei der gegebenen Interaktionsstruktur nicht vermeidbar sind. Solchen nicht gewollten Handlungsfolgen liegen Interak-

tionsstrukturen vom Typ des Gefangenendilemmas zu Grunde, d.h. Interaktionsstrukturen, in denen die Logik der Situation als zwingend und unausweichlich erfahren wird.

Derartige Handlungssituationen fordern jedoch zugleich dazu auf, neue Interaktionsstrukturen zu erfinden und zu erproben, in denen unbeabsichtigt gestiftete schädliche Folgen begrenzt oder gar vermieden werden können¹⁰.

Wenden wir uns nun theoretischen Beiträgen zu, die auf die Frage nach den sozialen Entstehungsbedingungen unbeabsichtigter Handlungsfolgen eingehen. In einem grundlegenden Artikel hat Merton untersucht, welche Faktoren eine korrekte Antizipation von Handlungsfolgen durch die Akteure erschweren (MERTON 1936). Er unterscheidet dabei verschiedene Arten von Fehleinschätzungen der Handlungssituation und läßt die Frage anklingen, welche sozialen Bedingungen dem Auftreten einer bestimmten Art Fehleinschätzung Vorschub leisten. Frei dargestellt handelt es sich im einzelnen um das Folgende.

Die erste Art nicht-korrekten Antizipierens von Handlungsfolgen besteht darin, daß Akteure nicht über das für eine korrekte Antizipation erforderliche Wissen verfügen. Damit wird zunächst auf ein Merkmal der meisten Handlungssituationen im sozialen Bereich hingewiesen, daß Entscheidungen auf der Grundlage unvollkommener Informationen, d.h. unter der Bedingung von Ungewißheit, getroffen werden; Fehleinschätzungen der Akteure sind daher in so gut wie allen Handlungssituationen zu erwarten. Da jedoch Informationen gesellschaftlich ungleich verteilt sind, ist das Ausmaß nicht-korrektur Antizipation von Handlungsfolgen je nach der sozialen Position der Akteure verschieden. So variiert z.B. mit dem sozial-ökonomischen Status die Verfügung über Ressourcen die, da Informationen nicht kostenlos sind, zu einem ungleichen Informationsstand beitragen, was übrigens auch von Unterschieden im Ausbildungsniveau zu erwarten ist. Außerdem ist anzunehmen, daß für Akteure mit gleichem Informationsstand nicht alle Handlungssituationen in dem selben Maße Anlaß zu nicht-korrekten Antizipationen geben: mit zunehmender Gruppengröße z.B. nimmt auch die Möglichkeit, Ereignisse dem Handeln einzelner Akteure zuzurechnen, rapide ab wodurch die Chance auf Fehleinschätzungen steigt.

Die zweite Art nicht-korrekten Antizipierens von Handlungsfolgen ergibt sich aus der Verwendung falscher Informationen. Auch für Fehleinschätzungen als Folge von Irrtum gilt, daß zwar prinzipiell niemand dagegen gefeit ist, aber dennoch sozial bedingte Unterschiede im Ausmaß der Verwendung falscher Informationen bestehen. So dürfte es einmal vom Grad der Rationalisierung eines Handlungskontextes abhängen, in welchem Maße verfügbare Informationen kritisch überprüft werden. Zum anderen ist zu erwarten, daß in ein und dem selben Handlungskontext Akteure je nach Rolle für unterschiedliche systematische Attributionsfehler anfällig sind (KELLEY 1978), vor allem für fehlerhafte Einschätzungen des Verhaltens ihrer Interaktionspartner und damit für nicht-korrekte Antizipationen der Folgen des eigenen Verhaltens.

Die dritte Art nicht-korrektur Antizipation ist darauf zurückzuführen, daß Akteure ihnen verfügbare Informationen nicht benutzen und dadurch ihre Handlungskonsequenzen falsch einschätzen. Dabei lassen sich zwei Fälle unterscheiden, bei deren Auftreten jeweils soziale Bedingungen mit im Spiel sind. Einmal können unmittelbare Bedürfnisse als so dringend erfahren werden, daß mögliche Folgen der auf Bedürfnisbefriedigung abzielenden Handlungen keine Berücksichtigung finden; anzunehmen ist, daß die Dringlichkeit primärer Bedürfnisse z.B. negativ mit sozial-ökonomischen Status korreliert. Zum anderen können Werthaltungen die Vorstel-

lungen eines Akteurs in einem solchen Ausmaß dominieren, daß er möglichen Folgen seiner wertorientierten Handlungen keine Beachtung schenkt, obwohl er über die benötigten Informationen verfügt, derartige Folgen zu antizipieren; die Zugehörigkeit zu weltanschaulichen oder religiösen Gemeinschaften dürfte eine der sozialen Bedingungen sein, die entsprechende Fehleinschätzungen begünstigen.

Merton hat die sozialen Entstehungsbedingungen in erster Linie in Faktoren gesucht, die eine korrekte Antizipation von Handlungsfolgen erschweren. Dieses Forschungsinteresse könnte den Eindruck entstehen lassen, daß mit der Korrektur solcher Fehleinschätzungen – einmal angenommen, daß korrekte Antizipationen möglich wären – zugleich auch der Tatbestand unbeabsichtigter Handlungsfolgen beseitigt werden könnte. Dies scheint mir jedoch nicht möglich zu sein. Denn selbst wenn alle Akteure die Folgen ihrer Handlungen richtig vorhersehen, kann das kollektive Ergebnis den Absichten der Beteiligten widersprechen, und zwar als Folge sozialer Bedingungen anderer Art als die bisher im Zusammenhang mit Fehleinschätzungen erwähnten. Die Wirkung dieser Art Entstehungsbedingungen unbeabsichtigter Folgen wird häufig „Kompositionseffekt“ genannt¹¹.

Die Analyse von vielerlei Kompositionseffekten bildet den spezifischen Beitrag, den Boudon zum Thema unbeabsichtigte Handlungsfolgen geliefert hat. In seinem jetzt auch in deutscher Sprache vorliegenden Buch „Die Logik des gesellschaftlichen Handelns“ werden zahlreiche solcher Effekte besprochen, so daß ich mich hier kurz fassen kann. Das Entstehen eines Kompositionseffektes kann mit Hilfe eines stark vereinfachten Modells von Segregationsprozessen, z.B. im Zusammenhang mit der Bevölkerungszusammenstellung in Wohnvierteln, veranschaulicht werden. Im folgenden beziehe ich mich auf ein von Schelling entwickeltes Modell (SCHELLING 1971, SCHELLING 1978). Nehmen wir einmal an, daß in einem Stadtviertel Einheimische und Ausländer in einem Verhältnis eins zu eins wohnen, wobei die Angehörigen der beiden Kategorien zufällig über die Wohnungen verteilt sind. Nehmen wir für solch ein „integriertes“ Viertel weiter an, daß die Bewohner Wohnpräferenzen haben, die einer gemischten Bevölkerung entsprechen und lediglich einen bestimmten Minderheiten-Status ablehnen. Genauer gesagt wird angenommen, daß ein Einheimischer dann das Viertel verläßt, wenn mehr als die Hälfte seiner Nachbarn Ausländer sind, beziehungsweise ein Ausländer dann, wenn mehr als zwei Drittel seiner Nachbarn Einheimische sind. Wenn sich nun in der Ausgangssituation wenigstens einer der Bewohner unter der von ihm tolerierten Minderheitsgrenze befindet, wird ein Prozeß in Gang gesetzt, der in vollständiger Segregation des Viertels enden kann. Denn jeder, der umzieht, ändert die Nachbarschaftsverhältnisse sowohl seiner vorigen als seiner neuen Nachbarn. Durch diese interaktive Dynamik individueller Entscheidungen kann eine Kettenreaktion entstehen, deren Verlauf ein integriertes Wohnviertel in ein vollständig segregiertes umwandelt, ohne daß sich auch nur einer der Bewohner bei seinem Verhalten von Segregationsabsichten hätte leiten lassen und ohne daß das Endergebnis auf Fehleinschätzung der Situation zurückzuführen wäre. Die Simulation solcher Segregationsprozesse zeigt zudem, welchem Irrtum man unterliegt, wenn man aus einer Endsituation Schlußfolgerungen über die Intentionen der beteiligten Akteure zieht.

Konstellationen sozialer Bedingungen, die Kompositionseffekte hervorrufen sind dadurch charakterisiert, daß die solche Effekte generierenden Verhaltensweisen der Beteiligten nicht von Rollenvorschriften gesteuert und auf einander bezogen sind, d.h. die Handlungen der Akteure sind weder normativ noch über Organisationen koordiniert sondern entspringen „privaten“ Entscheidungen. Dadurch, daß die Hand-

lung eines Akteurs Auswirkungen hat auf die Entscheidungssituation anderer Akteure, sind die Handlungen der Beteiligten zwar nicht koordiniert, aber dennoch voneinander abhängig. Boudon charakterisiert solche Bedingungskonstellationen als „Interdependenzsysteme“, im Gegensatz zu funktionalen Systemen, in denen Rollenvorschriften eine tragende Bedeutung zukommt (BOUDON 1980: 57-112).

Die bisher vorliegenden Arbeiten zur Analyse von Interdependenzsystemen und der Generierung von Kompositionseffekten gehen zum Teil von stark vereinfachten Modellen aus, die zwar unter heuristischen und didaktischen Gesichtspunkten bedeutsam sind¹², aber im Hinblick auf spezifische Erklärungsleistungen konkreter gesellschaftlicher Phänomene nur als erste Versuche zu werten sind¹³. Doch zeichnen sich bereits einige allgemeine Gesichtspunkte ab, die bei der Analyse von Interdependenzsystemen und Kompositionseffekten Berücksichtigung verdienen. Im folgenden beziehe ich mich auf theoretische Überlegungen von Lindenberg¹⁴, die meines Erachtens brauchbare heuristische Hinweise für die Erklärung konkreter Kompositionseffekte enthalten.

Zunächst ist die Dynamik individueller Interdependenzen nicht unabhängig von *Größenordnungen*. Einerseits gibt es bei bestimmten Kompositionseffekten einen kritischen Punkt der Größenordnung, an dem eine Kettenreaktion einsetzt, wie z.B. im Falle der bereits erwähnten Segregationsmodelle (SCHELLING 1978: 97 ff). Andererseits sind in kleinen Gruppen die gegenseitigen Abhängigkeiten der Mitglieder zur Not noch kalkulierbar, während das bei einer größeren Zahl von Akteuren prinzipiell nicht mehr möglich ist. Größenordnungen verschaffen daher Aufschluß darüber, ob und in welchem Maße Koordinationsprobleme bestehen, die, sofern sie nicht institutionell gelöst werden, das Auftreten unbeabsichtigter Effekte begünstigen.

Weiterhin empfiehlt es sich, im Zusammenhang mit der Analyse von Interdependenzsystemen zu untersuchen, ob und in welcher Hinsicht *Institutionen* existieren, die gegebene Beziehungen gegenseitiger Abhängigkeit stabilisieren und regeln; so hängt es – um bei einem bekannten Beispiel von Merton zu bleiben – von den rechtskräftigen Bankgesetzen ab, ob Gerüchte der Insolvenz einer Bank als „self-fulfilling prophecy“ in eine reale Insolvenz der Bank umschlagen.

Schließlich ist es für das Verständnis von Kompositionseffekten nicht ohne Bedeutung zu untersuchen, ob es in dem betreffenden Bereich *korporative Akteure* gibt (COLEMAN 1970), die solche institutionell abgesicherten Interdependenzbeziehungen kontrollieren und interpretieren.

Mit den bisherigen Überlegungen habe ich zu zeigen versucht, daß soziale Bedingungen in zweifacher Weise einwirken auf die Weise, wie aus absichtsgeliteten Handlungen unbeabsichtigte soziale Folgen entstehen: einmal als Bedingungen, die Fehleinschätzungen der Handlungssituation seitens individueller Akteure Vorschub leisten, zum anderen als Bedingungskonstellationen vom Typ Interdependenzsysteme, die aus gegebenen individuellen Verhaltensweisen nicht-beabsichtigte Kompositionseffekte generieren.

3. Methodologische Überlegungen

Die Eigentümlichkeiten von Prozessen, die unbeabsichtigte kollektive Handlungsergebnisse generieren, hat zu der Frage geführt, ob deren Analyse einen Erklärungstyp eigener Art erfordert¹⁵. Zunächst hatte Friedrich von Hayek auf die eingebürgerte

aber irreführende Unterscheidung möglicher Forschungsgegenstände in „natürliche“ und „künstlich-geschaffene“ hingewiesen (HAYEK 1967); wenn natürliche Phänomene weder auf menschliche Absichten noch auf menschliche Handlungen zurückzuführen sind, und künstlich-geschaffene Phänomene sowohl auf Absichten als auch Handlungen, dann bleiben die Phänomene ausgespart, die das unbeabsichtigte Resultat menschlicher Handlungen sind. Dieser Bereich spezifisch „sozialer“ Phänomene ist es, dem die Frage nach einem Erklärungstyp eigener Art gilt. Von Ullmann-Margalit ist die Frage in folgender Weise beantwortet worden. Aggregationsmechanismen, die aus dem Input separater individueller Handlungen als Output Institutionen oder allgemeine Verhaltensmuster produzieren, werden „unsichtbare-Hand-Prozesse“ genannt (ULLMANN-MARGALIT 1978). Die vollständige Beschreibung eines solchen Prozesses gilt als „unsichtbare-Hand-Erklärung“ die, entsprechend genetischen Erklärungen im Sinne Hempels, „das zu erklärende Phänomen als Endstufe einer Entwicklungssequenz darstellt und es dementsprechend durch Beschreibung der aufeinanderfolgenden Stadien der Sequenz erklärt“ (HEMPEL 1965: 447). Charakteristische Merkmale solcher Erklärungen sind u.a., daß die Entstehungsweise eines sozialen Phänomens erklärt werden soll, daß Alternativen für Alltagserklärungen dargestellt werden sollen, und daß sie – außer unter Wahrheitsgesichtspunkten – auch unter dem Gesichtspunkt ihrer internen Stimmigkeit zu beurteilen sind¹⁶.

Diese Charakterisierung läßt mindestens zweierlei offen. Einmal die Frage, welcher Art die allgemeinen Aussagen sind, die bei diesem Erklärungstyp Verwendung finden¹⁷, zum anderen, mit Hilfe welcher Abgrenzungskriterien soziale Phänomene, für die dieser Erklärungstyp adäquat ist, von solchen unterscheidbar sind, die deduktiv-nomologisch zu erklären sind.

Ohne direkte Bezugnahme auf „unsichtbare-Hand-Prozesse“ und das Phänomen unbeabsichtigter Handlungsfolgen ist das Problem adäquater Erklärungen von kollektiven Tatbeständen und Prozessen auch in der Soziologie erörtert worden, und zwar als die Frage, wie makrosoziologische Theorien, die auch der Ebene individueller Handlungen Rechnung tragen, zu konstruieren sind¹⁸. Ich beschränke mich hier auf das von Lindenberg vorgeschlagene Grundmuster einer Theorie kollektiver Tatbestände, das bereits auf dem 18. Deutschen Soziologentag in einem gemeinsamen Referat vorgestellt worden ist (LINDENBERG und WIPPLER 1978, LINDENBERG 1977).

Charakteristisch für dieses Erklärungsschema kollektiver Tatbestände ist seine Doppelstruktur. Der erste Erklärungsschritt besteht in der Ableitung individueller Effekte aus individualistischen Gesetzaussagen und deren Anfangsbedingungen, d.h. aus der deduktiv-nomologischen Erklärung individueller Motivationen, Kognitionen und Verhaltensweisen. Die Verknüpfung dieser individuellen Effekte mit dem zu erklärenden kollektiven Effekt – das sog. Transformationsproblem – erfordert im zweiten Erklärungsschritt analytische Regeln, die spezifizieren, aus welchen Konstellationen sozialer Bedingungen bei den gegebenen individuellen Effekten das erklärungsbedürftige kollektive Phänomen ableitbar ist. Je nach dem Erklärungszusammenhang können Transformationsregeln unterschiedlicher Art sein: partielle Definitionen oder Implikationsaussagen (z.B. mathematische Modelle, aber auch einfache Aggregationsregeln). Solche Transformationsregeln sind im Rahmen einer Theorie kollektiver Tatbestände strukturgleich; bei deduktiven Argumentationen erfüllen sie die selbe Funktion wie allgemeine Gesetzaussagen, wobei Randbedingungen und individuelle Effekte zusammen die Stelle der Anfangsbedingungen ein-

nehmen. In diesem Sinne besitzen Theorien kollektiver Tatbestände eine Doppelstruktur: in der einen deduktiven Argumentation werden individuelle Effekte abgeleitet, in der anderen kollektive Effekte. Kollektive Tatbestände, die in dem einen Erklärungszusammenhang gegeben sind – sei es als Situationsbeschreibungen, die mit Anfangsbedingungen individualistischer Propositionen korrespondieren, sei es als Randbedingungen im zweiten Erklärungsschritt – können natürlich in einem anderen Zusammenhang ihrerseits als erklärungsbedürftige Tatbestände eingeführt werden.

In welchem Zusammenhang steht nun dieses Erklärungsmodell kollektiver Phänomene zu den vorhergehenden Erörterungen unbeabsichtigter Handlungsfolgen und „unsichtbarer-Hand-Erklärungen“? Aus mehreren Gründen halte ich es für empfehlenswert, bei der Analyse unbeabsichtigter Effekte individueller Handlungen gemäß der skizzierten zweistufigen Erklärungsstrategie zu verfahren.

Erstens hat dieses Erklärungsmodell gegenüber genetischen und „unsichtbare-Hand-Erklärungen“ den Vorteil, daß es eine deduktive Argumentationsstruktur repräsentiert, in der sowohl allgemeine Aussagen auf der individuellen Ebene als auch allgemeine Aussagen auf Makroniveau – nämlich Transformationsregeln – explizit Verwendung finden. Auf diese Weise werden in soziologischen Erklärungen nicht nur Verhaltensgesetzmäßigkeiten sondern zugleich auch historische Umstände berücksichtigt, d.h. es wird der Versuch unternommen, Makrophänomene theoretisch in den Griff zu bekommen.

Die Allgemeinheit dieses Erklärungsmodells bedeutet, zweitens, daß es auch auf kollektive Phänomene anwendbar ist, die nicht als „unsichtbare-Hand-Prozesse“ aufzufassen sind, z.B. auf kollektive Phänomene wie Gesetze, die über explizite Verfahrens- und Entscheidungsregeln als kollektive Entscheidungen zustande kommen; damit entfällt die im Zusammenhang mit „unsichtbare-Hand-Erklärungen“ signalisierte Schwierigkeit, Abgrenzungskriterien zu spezifizieren.

Drittens enthält das Modell Hinweise darauf, wie dem zentralen Anliegen von „unsichtbare-Hand-Erklärungen“, nämlich die Aggregationsmechanismen zu bestimmen, welche Phänomene der Mikro-Ebene mit denen der Makro-Ebene verknüpfen, entsprochen werden kann; denn dieses Anliegen betrifft einen bestimmten Aspekt des Transformationsproblems.

Viertens ermöglicht das Modell eine Integration bisheriger theoretischer Beiträge zum Thema unbeabsichtigte Handlungsfolgen. Dies ist z.B. in Bezug auf die vorher erwähnte doppelte Einwirkung sozialer Bedingungen auf das Entstehen unbeabsichtigter Handlungsfolgen klar erkennbar. Fehleinschätzungen der Handlungssituation seitens der Akteure sind erklärungsbedürftige individuelle Effekte im ersten Erklärungsschritt, und Interdependenzstrukturen entsprechen den Randbedingungen aus denen sich, zusammen mit gegebenen Verhaltensweisen von teilweise falsch oder ungenügend informierten Akteuren, im zweiten Erklärungsschritt ein erklärungsbedürftiger kollektiver Tatbestand ableiten läßt.

Mit der Darstellung dieser Erklärungsstrategie, die charakteristisch ist für den gesamten Bereich des strukturell-individualistischen Ansatzes in der Soziologie¹⁹, habe ich mich scheinbar vom spezifischen Thema der unbeabsichtigten Handlungsfolgen entfernt. Aber nur scheinbar, denn meines Erachtens verdient dieses Thema gerade im Rahmen dieses theoretischen Ansatzes spezielles Interesse. Denn erstens ist das Phänomen unbeabsichtigter Handlungseffekte von beträchtlichem heuristischem Wert da es die Aufmerksamkeit auf das Transformationsproblem lenkt. Zweitens veranschaulicht die (für dieses Thema konstitutive) gleichzeitige Bezugnahme auf in-

dividuelle Handlungen und kollektive Tatbestände, klarer als im Zusammenhang mit anderen Themen, die Doppelstruktur der skizzierten allgemeinen Erklärungsstrategie. Drittens ist das Thema im Kontext zunehmender Planung wichtig; denn Planung als ganz besonders absichtsvolles Handeln beseitigt nicht, wie Marx erwartet hatte, das Auftreten ungewollter Effekte, sondern verstärkt noch die Dringlichkeit, das Zustandekommen unbeabsichtigter Nebenfolgen verstehen zu lernen. Und schließlich – um praktische Erwägungen nicht auszuschließen – scheinen gerade im Bereich dieses Phänomens falsche Alltagstheorien ein zähes Leben zu führen, wodurch Erklärungen des Zustandekommens unbeabsichtigter Effekte beim Leser oft einen Überraschungseffekt hervorrufen und zu contra-intuitiven Einsichten führen.

4. Ein Anwendungsfall

Die vorhergehenden methodologischen Überlegungen zum Thema unbeabsichtigte Handlungsfolgen will ich mit einem Anwendungsfall illustrieren. Ich wähle das klassische soziologische Problem der Oligarchisierung demokratischer Verbände. Dieses zuerst von Michels am Beispiel sozialdemokratischer Parteien demonstrierte Phänomen läßt sich unter theoretischen Gesichtspunkten in der Frage zusammenfassen, warum in Verbänden (wie sozialistischen Parteien oder Gewerkschaften) trotz demokratischer Gesinnung der Verbandsmitglieder langfristig oligarchische Funktionsweisen auftreten. Oligarchie als nicht-beabsichtigtes kollektives Ergebnis des Verhaltens der Mitglieder demokratischer Verbände kann im Sinne der vorhergehenden Erörterungen als ein Umkehrungseffekt interpretiert werden, da die Handlungen von Akteuren mit demokratischer Wertorientierung ungewollt dazu beitragen, daß oligarchische Organisationsstrukturen entstehen und sich verfestigen. In der Terminologie unbeabsichtigter Handlungsfolgen heißt das, daß die Absicht, durch Mitgliedschaft in einem Verband bestimmte Leistungen zu erhalten, durch die Eigendynamik der Organisation vereitelt wird²⁰. Michels suchte die Ursachen für diesen paradoxen Effekt primär in Eigengesetzlichkeiten von Organisationsstrukturen, deren Wirkung er „eherne“ Notwendigkeit zuschrieb. Seitdem haben sich viele Soziologen mit dem Problem verbandsinterner Demokratie beschäftigt, unter denen vor allem Lipset und seine Mitarbeiter wichtige Beiträge zur Lösung geliefert haben. Charakteristisch für die meisten dieser Untersuchungen ist die Konzentration auf sozial-strukturelle Faktoren als Bedingungen interner Oligarchie²¹.

Wenn wir nun gemäß dem skizzierten Erklärungsschema verfahren, dann ist eine Umformulierung des Oligarchieproblems unter Bezugnahme auf individuelle Handlungen erforderlich. Der erklärungsbedürftige kollektive Effekt ist das oligarchische Funktionieren von Verbänden. Davon ausgehend, daß verbandsinterne Demokratie als wirksame Kontrolle der Funktionäre durch die Mitglieder aufzufassen ist, wird „oligarchisches Funktionieren“ definiert als das Ausmaß, in dem Kontrollhandlungen der Mitglieder nicht, oder zumindest ohne Folgen für das Verhalten der Funktionäre, ausgeführt werden.

Bei der Ableitung dieses kollektiven Effekts im zweiten Erklärungsschritt finden u.a. individuelle Effekte Verwendung, die im ersten Erklärungsschritt abgeleitet sind. Entsprechend unserer Definition von Oligarchie sind Kontrollhandlungen der Verbandsmitglieder die zu erklärenden individuellen Effekte. Im Anschluß an Hirschmans Theorie der Kontrollmechanismen (HIRSCHMAN 1975) werden zwei

prinzipiell gleichwertige Kontrollformen unterschieden, die in Organisationen unterschiedlicher Art wirksam sind. Die erste Kontrollform besteht im Aufkündigen der Mitgliedschaft und eventuellem Abwandern zu Verbänden, die als Alternativen zum derzeitigen Verband betrachtet werden; diese sog. „Marktkontrolle“ wirkt indirekt korrigierend auf die Verbandsfunktionäre, und zwar als Signal für Unzufriedenheit unter den Mitgliedern. Die zweite Kontrollform äußert sich in Kritik an der Politik der Funktionäre und anderen Protestformen; diese sog. „Organisationskontrolle“ konfrontiert die Funktionäre direkt mit unzufriedenen Mitgliedern und deren Beschwerden.

Zur Erklärung des Auftretens dieser Kontrollhandlungen soll eine einfache Version der Nutzentheorie verwandt werden; sie besagt, daß von den in einer Situation gegebenen Handlungsalternativen jeweils die Handlung mit dem höchsten erwarteten Netto-Nutzen ausgeführt wird²². Wenn wir einfachheitshalber annehmen, daß alle Verbandsmitglieder das Ergebnis gelungener Kontrolle in der gleichen Weise positiv bewerten, dann sind bei der Anwendung der Nutzentheorie nur noch Kostenunterschiede und Unterschiede der Erwartungswerte zu berücksichtigen.

Zunächst ist die Entscheidung für Abwandern oder Verbleiben im Verband zu erklären. Je nach Art des Verbandes entstehen unterschiedliche Informationskosten im Zusammenhang mit der Erkundung von Alternativen. Außerdem unterscheiden sich Verbände in Bezug auf die Kosten, die durch Aufkündigen der Mitgliedschaft entstehen, denn Mitgliedschaft kann in anderen Hinsichten als verbandsspezifischen Leistungen einen hohen Belohnungswert haben, z.B. durch die Qualität sozialer Kontakte oder Gemeinsamkeiten weltanschaulicher Art. Je befriedigender die sozialen Kontakte innerhalb des Verbandes oder je stärker die ideologische Bindung an den Verband, desto höher die Kosten für Abwanderung. Auch in Bezug auf die Erwartung, daß durch Verbandswechsel Leistungen zu bekommen sind, die den eigenen Interessen besser entsprechen, bestehen Unterschiede; entscheidend ist dabei, in welchem Umfang konkurrierende Verbände bestehen. Je größer die Zahl der Alternativen, desto größer die Wahrscheinlichkeit, durch Abwanderung bessere Leistungen zu erhalten.

Wenn Abwandern als Handlungsalternative ausscheidet, ist die Entscheidung für Kritik oder Apathie zu erklären. Einflußnahme auf die Entscheidungen der Verbandsleitung durch Kritik setzt voraus, daß man über die Verbandspolitik informiert bleibt, und erfordert somit relativ hohe Informationskosten; eine weitere Voraussetzung ist, daß man über die Fähigkeit verfügt, Kritik den spezifischen Umständen entsprechend zu artikulieren. Kostenunterschiede in Bezug auf Kritik als Kontrollhandlung ergeben sich somit aus der ungleichen Verteilung von Informationen und Fähigkeiten. Da die Verfügung über Informationen und die Fähigkeit, Kritik zu artikulieren, mit dem Ausbildungsniveau variiert, dürften die Kosten dieser Kontrollform abnehmen, je höher der Sozialstatus der Verbandsmitglieder ist. In Bezug auf die Erwartung, daß die eigenen Kritikäußerungen eine Änderung der Verbandspolitik zur Folge haben, ergeben sich vor allem Unterschiede aus der Größe des Verbandes und aus der internen Verbundenheit der Mitgliedschaft. Weil anzunehmen ist, daß Kritik nur dann die Entscheidungen der Verbandsfunktionäre beeinflußt, wenn sie von vielen Mitgliedern geäußert wird, kann „Kontrolle“ als Kollektivgut aufgefaßt werden, dessen Produktion in latenten Gruppen bekanntlich Schwierigkeiten aufwirft²³. Insofern nun die Mitgliedschaft eines großen Verbandes atomistisch ist – d.h. den Merkmalen einer latenten Gruppe entspricht –, ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Stimme des Einzelnen eine Änderung der Verbandspolitik bewirkt,

praktisch gleich Null. In einer solchen Situation werden sich die Mitglieder passiv verhalten um zu vermeiden, daß sie die Kosten aktiver Kritik tragen ohne Einfluß auf den Kurs der Verbandspolitik auszuüben.

Nach diesem Hinweis auf eine mögliche Erklärung individueller Kontrollhandlungen – Abwandern oder Kritik – sind diese individuellen Effekte noch mit dem erklärungsbedürftigen kollektiven Effekt zu verknüpfen. Da unter demokratischer Kontrolle üblicherweise Korrektur durch Kritik verstanden wird, beschränke ich mich im folgenden auf die individuellen Effekte „Protestverhalten“ und „Apathie“.

Im Rahmen unseres Modells einer Theorie kollektiver Tatbestände ist die Verknüpfung apathischen Mitgliederverhaltens mit oligarchischem Funktionieren des Verbandes, d.h. der zweite Erklärungsschritt, relativ einfach. Da in diesem Falle keine Kontrollhandlungen ausgeführt werden, der kollektive Effekt aber als Ausmaß wirksamen Kontrollverhaltens der Mitglieder definiert ist, kann die Verknüpfung über eine Transformationsregel von der Art einer partiellen Definition (LINDENBERG 1977: 64) hergestellt werden: Wenn sich die Mitglieder eines Verbandes im Falle einer ihren Interessen widersprechenden Verbandspolitik apathisch verhalten, dann ist dieser Verband durch eine oligarchische Funktionsweise charakterisiert. Zusammen mit der im ersten Erklärungsschritt nutzentheoretisch erklärten Apathie der Mitglieder kann aus dieser Transformationsregel und der Randbedingung, daß eine den Interessen der Mitglieder konträre Verbandspolitik vorliegt, der kollektive Effekt oligarchischen Funktionierens abgeleitet werden. Übersetzt in die Terminologie unbeabsichtigter Handlungsfolgen heißt das: die Absicht, durch Beitritt zu diesem Verband bestimmte Leistungen zu erhalten, ist nicht verwirklicht, während unbeabsichtigt, als Folge des Beibehaltens der Mitgliedschaft, eine Organisation unterstützt wird, die weitgehend den Interessen der Funktionäre dient.

Die Verknüpfung individueller Kritikhandlungen mit dem kollektiven Effekt verbandsinterner Demokratie dürfte dagegen schwerlich auf definitorischem Wege herzustellen sein. Denn Kontrollverhalten der Verbandsmitglieder hat nicht notwendigerweise zur Folge, daß die Verbandspolitik entsprechend den Wünschen der Mitglieder korrigiert wird, d.h. Kritik braucht keine Auswirkungen auf das Funktionieren des Verbandes zu haben. Ob Kritik effektiv ist und damit verbandsinterne Demokratie besteht, hängt von institutionellen Regelungen (namentlich der Gestaltung des Wahlverfahrens) und organisatorischen Vorkehrungen (namentlich der Existenz organisierter interner Oppositionsgruppen) ab²⁴. Ohne hier auf Einzelheiten der Ableitung des zu erklärenden kollektiven Effekts einzugehen sei nur erwähnt, daß die entsprechende Transformationsregel die Form einer Implikationsaussage hat, deren Wenn-Komponente eine Bedingungskonstellation beschreibt und deren Dann-Komponente auf das demokratische Funktionieren von Verbänden Bezug nimmt. In Verbänden, deren Verfassung Kritikäußerungen der Mitglieder über Wahlen und Referenden regelt, gehört zu dieser Bedingungskonstellation 1. die Existenz von Verfahrensregeln, die im Falle einer bestimmten Proportion unzufriedener Mitglieder eine Abwahl der Funktionäre oder eine Korrektur der Verbandspolitik ermöglichen, 2. Zusatzregeln über die Anwendungsbedingungen der Verfahrensregeln, 3. die tatsächliche Anwendung der Regeln in einem bestimmten Verband²⁵, weiterhin 4. die Existenz verbandsinterner korporativer Akteure, d.h. organisierter Oppositionsgruppen, die eine sachgerechte Weiterführung der Verbandsgeschäfte auch im Falle einer Abwahl der amtierenden Funktionäre ermöglichen, und schließlich 5. Kritikäußerungen der Verbandsmitglieder. Wenn nun im Zusammenhang mit einem konkreten Erklärungsproblem die unter 1 bis 4 genannten Randbedingungen

erfüllt sind, dann kann aus den im ersten Erklärungsschritt erklärten und unter 5 erwähnten individuellen Kritikhandlungen und der implikativen Transformationsregel abgeleitet werden, daß der betreffende Verband demokratisch funktioniert.

5. Schlußbemerkungen

Abschließend erhebt sich die Frage, welche Bedeutung im Lichte der vorhergehenden Erörterungen der eingangs erwähnten Aufforderung Poppers zukommt, den Ausbau einer Theorie gewollter und ungewollter institutioneller Folgen von Zweckhandlungen als zentrale Aufgabe der theoretischen Soziologie in Angriff zu nehmen.

In meinen Ausführungen habe ich zu zeigen versucht, daß Popper uns Soziologen kein neues Thema zur Bearbeitung empfohlen hat, sondern nur ein zentrales Thema einer zwei Jahrhunderte alten sozialwissenschaftlichen Tradition wieder in Erinnerung gebracht hat, nachdem es in der Soziologie an Interesse eingebüßt hatte. Eine erneute Beschäftigung mit dem Phänomen unbeabsichtigter Handlungseffekte legt eine kritische Auseinandersetzung mit denjenigen theoretischen Traditionen der Soziologie nahe, die das Phänomen aus dem Blick verlieren, sei es durch ausschließliche Orientierung auf kollektive Tatbestände und damit Nichtberücksichtigung individueller Handlungen (wie es in den verschiedenen kollektivistischen Traditionen geschieht), sei es durch eine Konzentration auf die Mikro-Ebene und Vernachlässigung kollektiver Tatbestände (wie man sie in den individualistisch-reduktionistischen Traditionen antrifft).

Darüberhinaus habe ich zu zeigen versucht, daß Poppers Aufgabenstellung für die theoretische Soziologie nicht nur als Hinweis auf einen theoretisch interessanten Gegenstandsbereich zu werten ist, in der Art und Weise, wie es z.B. in den Untersuchungen von Merton und Boudon zum Ausdruck kommt, sondern daß Poppers Vorschlag erweitert werden kann zu einem Hinweis auf einen allgemeinen, strukturell-individualistischen Ansatz mit einer entsprechenden Erklärungsstrategie. Eine solche Ausweitung der Aufgabenstellung für die theoretische Soziologie bedeutet im einzelnen, daß erstens die Frage nach den sozialen Bedingungen für Fehleinschätzungen der Handlungssituation seitens der Akteure erweitert wird zur Frage nach deduktiven Erklärungen individueller Motivationen, Kognitionen und Verhaltensweisen, und daß zweitens die Analyse von Interdependenzstrukturen, die unbeabsichtigte soziale Effekte generieren, als Sonderfall des Transformationsproblems eingeordnet wird.

Für die theoretische Verknüpfung von individuellen Handlungen und erklärungsbedürftigen kollektiven Tatbeständen im Rahmen einer allgemeinen Erklärungsstrategie bedeutet die Beschäftigung mit dem Phänomen unbeabsichtigter Handlungsfolgen nur eine Zwischenstation. Denn diese Forschungsstrategie ermöglicht es, in soziologischen Erklärungen nicht nur austauschtheoretische Interpretationsmuster zu berücksichtigen, bei denen die Idee der unsichtbaren Hand von Bedeutung ist, sondern auch kontrakttheoretische Interpretationen und die Idee korporativer Akteure (VANBERG 1979). Dadurch wird eine Verknüpfung von individuellen Handlungen und kollektiven Tatbeständen auch dann hergestellt, wenn die Terminologie unbeabsichtigter Handlungsfolgen nicht verwendet wird. Und auf die theoretische Verknüpfung kommt es an, nicht auf die Terminologie.

Anmerkungen

- 1 Die Bedeutung der spezifisch *soziologischen* Thesen wurde in Fachkreisen weitgehend übersehen – das Getöse um den „Positivismusstreit“ überstimmte nicht nur Poppers Vorschläge für ein Forschungsprogramm der theoretischen Soziologie, sondern auch seinen Aufruf, sich vorrangig Erklärungsproblemen zuzuwenden (vgl. die 19. und 20. These des Popperschen Referats).
- 2 Die einschlägigen Zitate von Smith, Ferguson u.a. sind in der Textsammlung von Louis Schneider leicht zugänglich; vgl. SCHNEIDER 1967. Zur Problemgeschichte vgl. auch HAYEK 1967.
- 3 Äußerungen zum Thema findet man u.a. in MARX 1953: 361-363 und in MARX & ENGELS 1972: 298 und 457-458.
- 4 Wenn man von Durkheims konkreten Untersuchungen statt von seinen programmatischen Äußerungen ausgeht, lassen sich Rekonstruktionen ausarbeiten die mit einem individualistischen Programm der Sozialwissenschaften vereinbar sind; vergl. z.B. BOUDON 1980: 194-195 und LINDENBERG 1975.
- 5 Bei seinen Analysen latenter Funktionen von Verhaltensmustern greift Merton oft auf Max Weber zurück, dessen Gespür für die „Ironie der Geschichte“ als Interesse für das Phänomen der unbeabsichtigten Handlungsfolgen zu deuten ist. Schließlich, um nur ein Beispiel zu nennen, ist ja auch Webers Theorie über das Entstehen des Kapitalismus eine Untersuchung der unbeabsichtigten sozialen Folgen religiös-motivierter Handlungen. Übrigens hat sich auch Norbert Elias bereits in den dreißiger Jahren mit dem Problem unbeabsichtigter Handlungsfolgen befaßt (ELIAS 1969). Spätere Beiträge von ihm zum Thema (ELIAS 1970) habe ich rekonstruiert in WIPPLER 1978a: 158-161.
- 6 In Mertons eigenen Worten: „...the most significant influence of Puritanism upon science was largely *unintended* by the Puritan leaders. That Calvin himself deprecated science only enhances the paradox that from him stemmed a vigorous movement which furthered interest in this very field“ (MERTON 1970: 58).
- 7 Interessante Beispiele solcher unbeabsichtigter Nebenfolgen politischer Entscheidungen werden erwähnt in WOLF 1979: 127.
- 8 Suboptimalität ist einer der beiden Typen „sozialer Widersprüche“, die Jon Elster analysiert hat; vgl. ELSTER 1978: 122-134.
- 9 Unter „counterfinality“ versteht Elster „the unintended consequences that arise when each individual in a group acts upon an assumption about his relations to others that, when generalized, yields the contradiction in the consequent of the fallacy of composition, the antecedent of that fallacy being true“ (ELSTER 1978: 106). Es handelt sich hier im wahren Sinne um „pervertierte Effekte“ (vgl. BOUDON 1979). Vgl. auch die von mir an anderer Stelle analysierten Umkehrungseffekte (WIPPLER 1978a).
- 10 Zu möglichen Lösungen des Gefangendilemmas vgl. ORBELL & WILSON 1978; auch ULLMANN-MARGALIT 1977 geht auf diese Frage ein.
- 11 Als Synonyme für „Kompositionseffekte“ verwendet Boudon auch „Emergenzeffekte“, „Aggregationseffekte“ oder „pervertierte Effekte“ (BOUDON 1979).
- 12 Vgl. z.B. die Modelle im 3. Kapitel von ELIAS 1970, einige der Modelle in SCHELLING 1978 und zahlreiche Beispiele in BOUDON 1979 und BOUDON 1980.
- 13 Das Mobilitätsmodell in BOUDON 1974 ist auf Grund seiner Komplexität und seines Bezuges zu empirischen Forschungsergebnissen eine wertvolle Ausnahme.
- 14 Vgl. LINDENBERG 1977; in diesem Aufsatz werden u.a. komplementäre Kontrolle, Externalitäten und Koorientierung als drei wichtige Formen von Interdependenz besprochen.
- 15 Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich Carl Menger mit der Frage beschäftigt, wie soziale Institutionen „organisch“, d.h. als unbeabsichtigte Resultate individueller Interessen, entstehen. Die Zurückführung gesellschaftlicher Tatbestände auf individuelle Elemente und „die Erforschung der Gesetze, nach welchen die ... komplizierten Phänomene der menschlichen Wirtschaft sich aus diesen ihren Elementen aufbauen“, betrachtete Menger als die Methode „der exakten Richtung der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Sozialerscheinungen überhaupt“ (MENGER 1969: 182-183).
- 16 Damit ist gemeint, daß eine bestimmte „unsichtbare-Hand-Erklärung“ für ein gegebenes zu erklärendes Phänomen sich zwar als falsch erweisen kann (indem später Umstände bekannt werden, die nicht mit der Erklärung vereinbar sind), daß diese „unsichtbare-Hand-Erklärung“ aber dennoch darüber aufklärt, wie das betreffende Phänomen zustande gekommen sein könnte (die Stimmigkeit oder „cogency“ der Erklärung dabei vorausgesetzt).

- 17 Ullmann-Margalit läßt es bei sequentiellen Beschreibungen („stories“) bewenden und erklärt: „... to look for generalization over these stories, or to seek to unearth ‚the logic‘ of the processes, would be a futile misplacement of the desideratum“ (ULLMANN-MARGALIT 1978: 270). Dagegen unterstellt Hempel für genetische Erklärungen mindestens implizite allgemeine Aussagen: „... each stage must be shown to ‚lead to‘ the next, and thus to be linked to its successor by virtue of some general principles which make the occurrence of the latter at least reasonably probable, given the former“ (HEMPEL 1965: 449).
- 18 Z.B. COLEMAN 1964: 41-50 und HERNES 1976: 515-523. Eine vergleichende Analyse dieser und anderer Erklärungsstrategien findet man in RAUB & VOSS 1981.
- 19 Der Ausdruck ‚strukturell-individualistisch‘ ist von K.-D. Opp übernommen und ist synonym für ‚institutionell-individualistisch‘ im Sinne von Agassi; vgl. die entsprechenden Erläuterungen in WIPPLER 1978b.
- 20 Boudon beschreibt das Oligarchieproblem als paradoxen Effekt unter dem Gesichtspunkt, „wie man an der Verwirklichung seiner eigenen Interessen desinteressiert sein kann“ (BOUDON 1979: 85ff).
- 21 Ich verzichte im Rahmen dieses Referates auf Literaturhinweise zu Untersuchungen des Oligarchieproblems. Zahlreiche Literaturhinweise (u.a. einschlägige Zitate von Michels und Lipset) findet man in WIPPLER 1979.
- 22 Der Netto-Nutzen einer Handlung ist die Summe der Produkte von Belohnungs- und Erwartungswert je Handlungskonsequenz. Ausdrücke wie „Auftrittswahrscheinlichkeit“ und „subjectively expected utility (SEU)“ sind bedeutungsgleich mit Netto-Nutzen.
- 23 Vgl. OLSON 1978; unter diesem Gesichtspunkt rekonstruiert Boudon das klassische Oligarchieproblem (BOUDON 1979: 92ff und BOUDON 1980: 104ff).
- 24 Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Coleman (COLEMAN 1979) und die betreffenden Erläuterungen von Viktor Vanberg (VANBERG 1979).
- 25 Vgl. hierzu die allgemeine Form von Transformationsregeln bezüglich institutioneller Regelungen in LINDENBERG 1977: 73-74.

Literatur

- R. BOUDON (1974), *Education, opportunity, and social inequality*, New York.
 R. BOUDON (1979), *Widersprüche sozialen Handelns*, Darmstadt.
 R. BOUDON (1980), *Die Logik gesellschaftlichen Handelns*, Darmstadt.
 J.S. COLEMAN (1964), *Introduction to mathematical sociology*, New York.
 J.S. COLEMAN (1979), *Macht und Gesellschaftsstruktur*, Tübingen.
 E. DURKHEIM (1961), *Regeln der soziologischen Methode*, Darmstadt (1895).
 N. ELIAS (1969), *Über den Prozeß der Zivilisation*, Bern 1969.
 N. ELIAS (1970), *Was ist Soziologie?* München.
 J. ELSTER (1978), *Logic and society*, New York.
 F. A. HAYEK (1967), „The results of human action but not of human design“, S. 96-105 in: *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, London.
 G.W.F. HEGEL (1961), *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, Stuttgart.
 C.G. HEMPEL (1965), *Aspects of scientific explanation*, New York.
 G. HERNES (1976), „Structural change in social processes“, *American Journal of Sociology* 82: 513-547.
 A.O. HIRSCHMAN (1974), *Abwanderung und Widerspruch*, Tübingen.
 H.H. KELLEY (1978), „Kausalattribution: die Prozesse der Zuschreibung von Ursachen“, S. 212-265 in: W. Stroebe (Hrg.), *Sozialpsychologie* (Band 1), Darmstadt.
 S. LINDENBERG (1975), „Three psychological theories of a classical sociologist“, *Mens en Maatschappij* 50: 133-153.
 S. LINDENBERG (1977), „Individuelle Effekte, kollektive Phänomene und das Problem der Transformation“, S. 46-84 in: K. Eichner und W. Habermehl (Hrg.), *Probleme der Erklärung sozialen Verhaltens*, Meisenheim.
 S. LINDENBERG und R. WIPPLER (1978), „Theorienvergleich: Elemente der Rekonstruktion“, S. 219-231 in: K.O. Hondrich und J. Matthes (Hrg.), *Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften*, Darmstadt.
 K. MARX (1953), *Die Frühschriften*, Stuttgart.
 K. MARX und F. ENGELS (1972), *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden* (Band 2), Berlin.
 C. MENGER (1969), *Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere* (Gesammelte Werke Band 2), Tübingen (1883).

- R.K. MERTON (1936), „The unanticipated consequences of purposive social action“, *American Sociological Review* 1: 894-904.
- R.K. MERTON (1970), *Science, technology and society in seventeenth century England*, New York.
- M. OLSON (1968), *Die Logik kollektiven Handelns*, Tübingen.
- J.M. ORBELL und L.A. WILSON (1978), „Institutional solutions to the n-prisoner's dilemma“, *American Political Science Review* 72: 411-421.
- K.R. POPPER (1962), „Die Logik der Sozialwissenschaften“, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 14: 233-248.
- W. RAUB und T. VOSS (1981), *Individuelles Handeln und gesellschaftliche Folgen: Das individualistische Programm in den Sozialwissenschaften*, Darmstadt.
- T.C. SCHELLING (1971), „Dynamic models of segregation“, *Journal of Mathematical Sociology* 1: 143-186.
- T.C. SCHELLING (1978), *Micromotives and Macrobehavior*, New York.
- L. SCHNEIDER (Hrg.), (1967), *The Scottish Moralists on Human Nature and Society*, Chicago.
- E. ULLMANN-MARGALIT (1977), *The emergence of norms*, Oxford.
- E. ULLMANN-MARGALIT (1978), „Invisible-hand explanations“, *Synthese* 39: 263-291.
- V. VANBERG (1979), „Colemans Konzeption des korporativen Akteurs-Grundlegung einer Theorie sozialer Verbände“, Nachwort zu J.S. Coleman, *Macht und Gesellschaftsstruktur*, Tübingen.
- R. WIPPLER (1978a), „Nicht-intendierte soziale Folgen individueller Handlungen“, *Soziale Welt* 29: 155-179.
- R. WIPPLER (1978b), „The structural-individualistic approach in Dutch sociology: Toward an explanatory social science“, *The Netherlands Journal of Sociology* 14: 135-155.
- R. WIPPLER (1979), „Zum Problem verbandsinterner Demokratie: Rekonstruktion und Vergleich verschiedener Lösungsvorschläge“, Diskussionsbeitrag für die Arbeitstagung Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften, Bad Homburg, *unveröffentlichtes Manuskript*, Utrecht.
- C. WOLF (1979), „A theory of non market failure: framework for implementation“, *Journal of Law and Economics* 22: 107-139.